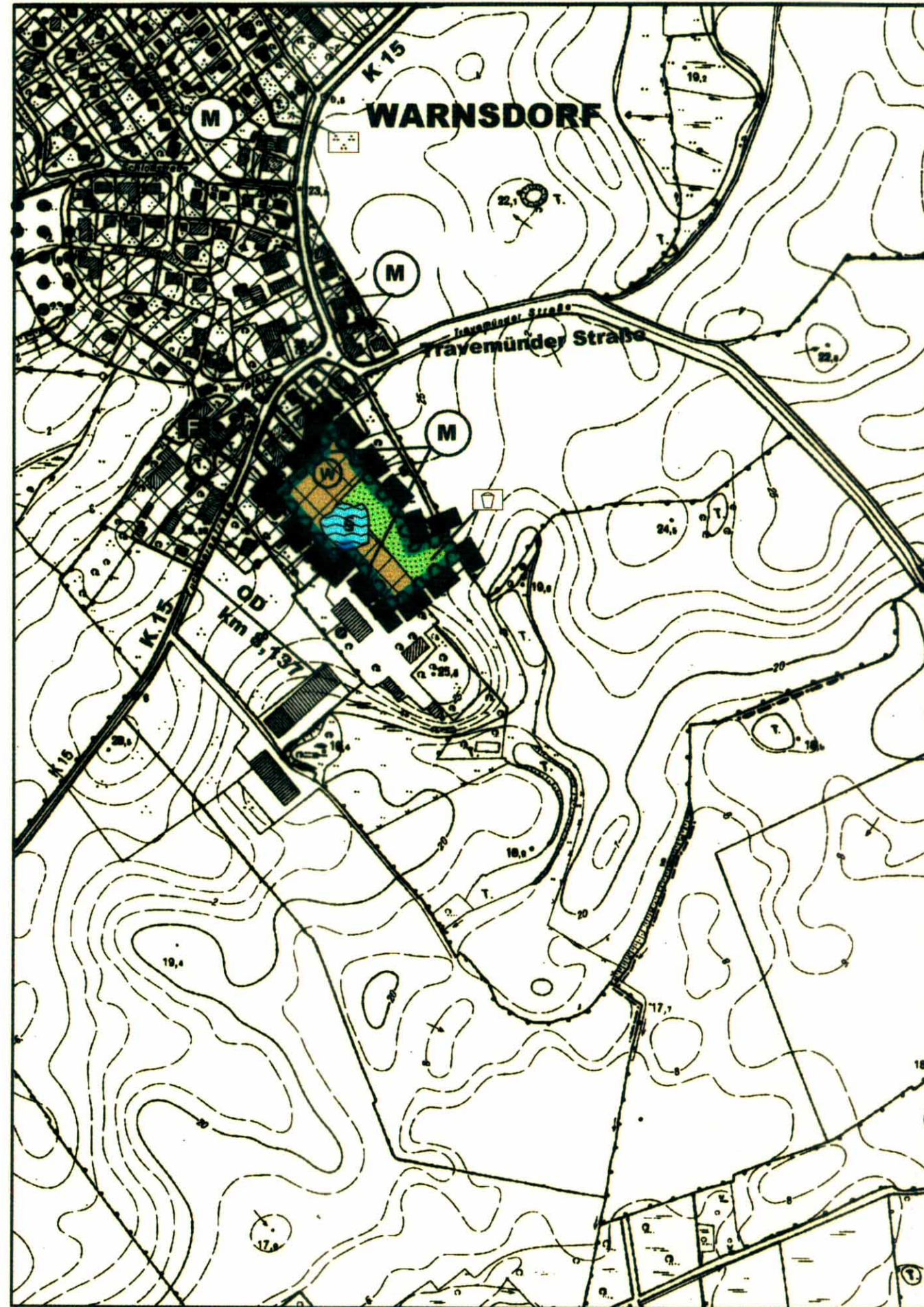


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEMISCHTE BAUFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

SPIEL- UND LIEGEFLÄCHEN

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

WASSERSCHONGEBIET

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

GESCHÜTZTES KLEINGEWÄSSER

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 15a LNatSchG

VERFAHRENSVERMERK

Gemeindevertretung

101

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der ~~Bauausschusses~~ vom 10.06.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ am 20.06.2004 erfolgt.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 29.06.2004 bis zum 09.07.2004 durchgeführt.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Die Gemeindevertretung hat am 23.09.2004 den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterung haben in der Zeit vom 12.10.2004 bis zum 12.11.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ am 03.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.12.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Die Gemeindevertretung hat die 3. Flächennutzungsplanänderung am 09.12.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- 2) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 08.02.2005, Az. IV 644-512-111-55.35, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen gemäß - genehmigt.
- 3) Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen bzw. Auflagen durch Beschluss vom 21.02.2005 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen bzw. Auflagen, mit Erlass vom 21.02.2005, Az.: bestätigt.
- 4) Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21.02.2005 in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am 21.02.2005 wirksam geworden.

Ratekau, 21.02.2005

Siegel

(Peter Brückel)
- Bürgermeister -

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU

für das Gebiet in Warnsdorf, zwischen der Fuchsbergstraße, der Travemünder Straße und dem Hof Honhold